

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 12.01.2000

Die Durchführung des Habilitationsverfahrens ist durch die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 12.01.2000 geregelt.

1. **Didaktikkurs**
2. **Publikationen**
3. **Lehr- und Forschungstätigkeit**
4. **Habilitationsschrift**
5. **Lehrprobe**
6. **Verteidigung**
7. **Öffentlicher Vortrag**
8. **Anlagen:**
 - a) **Checkliste Antrag auf Zulassung zur Habilitation**
 - b) **Checkliste Antrag auf Umhabilitation**
 - c) **Verpflichtungserklärung gegenüber der Fakultät**

1. **Didaktikkurs**

Die Bewerber müssen an der „*Didaktikschulung für Lehrende in der Medizin*“ oder einer gleichwertigen Schulung vor Antragstellung auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens teilgenommen haben. Informationen über Termine und Anmeldung an der Medizinischen Fakultät Magdeburg entnehmen Sie bitte folgender Internetseite:

<http://www.med.uni-magdeburg.de/Studierende/Medizindidaktik.html>

2. **Publikationen**

Bei Antragstellung muss der Bewerber mindestens 10 akzeptierte Originalarbeiten (keine Reviews, keine Fallbeispiele) in begutachteten (peer-review) internationalen und maximal 2 nationalen Zeitschriften nach dem Abschluss des 1. Promotionsverfahrens nachweisen, davon 5 als Erstautor. Bei den 5 Erstautorenschaften wird *eine* geteilte Erstautorenschaft akzeptiert, alle weiteren werden in der Regel nur halb gezählt. Ob Seniorautorenschaften anerkannt werden können, um die Anzahl der erforderlichen Erstautorenschaften zu reduzieren, entscheidet die Habilitationskommission anhand der dann vorzulegenden Nachweise über den Eigenanteil an den Publikationen.

3. **Lehr- und Forschungstätigkeit**

- Habilitation

Nach § 1 Abs. 1 der Habilitationsordnung ist die Habilitation der Nachweis, ein Wissenschaftsgebiet in Forschung und Lehre selbständig vertreten zu können. Nach § 10 Abs. 1 ergibt sich mit der Habilitation die Verpflichtung, in Forschung und Lehre weiterhin an der Medizinischen Fakultät Magdeburg tätig zu sein.

Nach § 2 Abs. 3 der Habilitationsordnung muss der Bewerber vor Einreichen des Habilitationsantrages eine mindestens zweijährige Lehrtätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule ausgeübt haben, von der ein nennenswerter Teil an der Medizinischen Fakultät Magdeburg erbracht sein sollte.

Der Bewerber hat bei Antragstellung eine spezifizierte, quantitativ und inhaltlich bewertbare Aufstellung der akademischen Lehrtätigkeit (Seminare, Vorlesungen – bei Notwendigkeit unter Supervision des Lehrstuhlinhabers, Kurs- und Praktikumsbetreuung) in der Regel mit einem Umfang von jeweils mindestens zwei Semesterwochenstunden nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet die Habilitationskommission. Diese detaillierte Aufstellung der akademischen Lehrtätigkeit muss mit entsprechenden Angaben wenigstens für die letzten beiden Jahre vor der Habilitation vorgelegt werden, deren Richtigkeit von dem zuständigen Fachvertreter zu bestätigen ist.

Muster für die Auflistung der Lehrtätigkeit

Semester	Titel der Veranstaltung	Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Praktikum u.ä.)	Zeitungsfang (SWS)
SS 20..			
WS 20..			

- Umhabilitation

Ein Bewerber kann nach § 14 der Habilitationsordnung einen Antrag auf Umhabilitation stellen, wenn die Lehrleistungen auf dem wissenschaftlichen Gebiet, für das er die Lehrbefugnis erhalten hat, im Wirkungsbereich der Medizinischen Fakultät Magdeburg liegen und somit eine fruchtbare Tätigkeit in Lehre und Forschung an der Fakultät wahrscheinlich macht. Hierzu muss ein Empfehlungsschreiben vom zuständigen Fachvertreter vorgelegt werden.

Der Bewerber hat bei Antragstellung eine spezifizierte, quantitativ und inhaltlich bewertbare Aufstellung der akademischen Lehrtätigkeit nachzuweisen. Die Aufstellung muss vom zuständigen Fachvertreter bestätigt sein.

Nachfolgend wird in interne Bewerber auf Umhabilitation, die an der Medizinischen Fakultät Magdeburg angestellt sind, und externe Bewerber auf Umhabilitation, die außerhalb der Medizinischen Fakultät tätig sind, unterschieden:

Interne Bewerber

Der Bewerber reicht bei Antragstellung eine detaillierte Aufstellung der akademischen Lehrtätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule für die letzten beiden Jahre ein.

Externe Bewerber

Der Bewerber reicht bei Antragstellung eine detaillierte Aufstellung der akademischen Lehrtätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule für die letzten beiden Jahre ein.

Zusätzlich müssen ein Zukunftskonzept vom Bewerber und eine entsprechende Erklärung des Fachvertreters vorgelegt werden, in dem Bezug auf die vorgesehene Beteiligung des Bewerbers in Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät genommen wird, wobei für die Lehre ein Umfang der Lehrtätigkeit von zwei Semesterwochenstunden angestrebt ist.

4. Habilitationsschrift

Der Text der Habilitationsschrift (in deutscher oder englischer Sprache) soll 1 ½ zeilig sein, in der Schriftgröße 11pt oder 12pt. Die Habilitationsschrift muss mit einem Einband im DIN A4-Format gebunden sein, Schnellhefter oder Ringbindung sind nicht gestattet! Die Habilitationsschrift kann in Form einer Monographie oder einer kumulativen Schrift eingereicht werden.

- Monographie

Der Umfang der Habilitationsschrift soll in der Regel insgesamt 120 Seiten ohne Literatur und Anhang nicht überschreiten.

- Kumulative Habilitationsschrift

Die Habilitationsschrift soll einen 40-50seitigen einführenden Textteil haben, worin Bezug auf die folgenden Publikationen genommen wird und die Ergebnisse in einem inhaltlichen Zusammenhang diskutiert werden. 10 Publikationen werden als Bestandteil einer kumulativen Habilitationsschrift empfohlen. Der Bewerber kann dazu auch von ihm erstellte Übersichtsarbeiten oder Fallbeispiele, soweit diese thematisch zusammenpassen, verwenden. Deren Anteil sollte in der Regel 20 % nicht überschreiten. Alle Publikationen müssen akzeptiert oder bereits veröffentlicht sein; eingereichte und „in Revision“ befindliche Arbeiten werden nicht gewertet.

Zum Antrag auf Eröffnung eines Habilitationsverfahrens muss bei kumulativen Habilitationen der Eigenanteil an den Publikationen, auf die sich die Habilitation stützt, dargelegt und der Text von den Erst- oder Letztautoren durch Unterschrift bestätigt werden.

5. Lehrprobe

Nach § 4 Abs. 2 muss der Bewerber seine Lehrbefähigung anhand einer Lehrprobe darstellen, wozu zwei Kommissionsmitglieder und zwei Studierende eine Stellungnahme abgeben. Die Lehrprobe soll im Rahmen der Hauptvorlesung oder einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung absolviert werden. Das Vorlesungsthema soll nicht an das Themengebiet der Habilitationsschrift angelehnt sein. Um die geplante Lehrveranstaltung besser einschätzen zu können, sollen die Bewerber bei Abgabe der Antragsunterlagen auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens ein Exposé über den Inhalt der Vorlesung einreichen.

Die Habilitationskommission behält sich vor, eine zweite Lehrprobe für erforderlich zu halten.

- Sprache

Der Bewerber muss mindestens eine mündliche Leistung - Lehrprobe oder öffentlicher Vortrag vor dem Fakultätsrat - in deutscher Sprache halten.

6. Verteidigung

Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag des Bewerbers von maximal 20 Minuten über den Inhalt der Habilitationsschrift und einer anschließenden Diskussion.

7. Öffentlicher Vortrag

Der öffentliche Vortrag vor dem Fakultätsrat von 10 Minuten soll ein wissenschaftliches Thema behandeln, das nicht aus dem engeren Gebiet der Habilitationsschrift stammt. Das Thema soll auch nicht Gegenstand einer oder mehrerer Publikationen des Habilitanden sein. Die Habilitationskommission behält sich vor, die Themenliste abzulehnen und erneut abzufordern.

Die Mitglieder der Habilitationskommission empfehlen den Bewerbern, sich Vorträge von Habilitanden im Vorfeld des eigenen Vortrages vor dem Fakultätsrat anzuhören.

8. Anlagen

a) Checkliste - Antrag auf Zulassung zur Habilitation

- Habilitationsantrag an den Dekan mit Angabe des angestrebten Habilitationsgebietes
- Stellungnahme des Fachvertreters der jeweiligen Einrichtung sowie Gutachternvorschläge (extern/intern)
- für externe Bewerber: gemeinsames Zukunftskonzept des Bewerbers und des Fachvertreters über die vorgesehene Beteiligung in Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät Magdeburg
- Terminvorschlag Lehrprobe mit Exposé über den Inhalt dieser Vorlesung
- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des persönlichen und beruflichen, insbesondere des wissenschaftlichen Werdeganges
- Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impact-Faktoren
- Anzahl der Zitate bei eigenen Publikationen
- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen

- Ehrenerklärung zur Habilitation lt. Habilitationsordnung Anlage 2
- bei kumulativen Habilitationen Darlegung des Eigenanteils an den Publikationen, auf die sich die Habilitation stützt mit Gegenzeichnung der Erst- oder Letztautoren
- Verpflichtungserklärung gegenüber der Fakultät
- Teilnahmebescheinigung an einer Didaktikschulung für Lehrende in der Medizin
- Zeugnisse und Urkunden (je ein beglaubigtes Exemplar):
 - Staatsexamen/Abschlussexamen
 - Approbationsurkunde (falls vorhanden)
 - Promotionsurkunde
 - Facharztanerkennung bei Medizinern (falls zutreffend)
- Belegexemplare bzw. Kopien von 10 ausgewählten wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- 5 gebundene Exemplare der Habilitationsschrift
- 5 Exemplare der Habilitationsschrift jeweils als CD-ROM (pdf-Datei) Achtung: CD in selbstklebender CD-Hülle jeweils in der Habilitationsschrift am Buchrücken befestigen!
- Titelblatt und Zusammenfassung aus der Habilitationsschrift

b) Checkliste - Antrag auf Umhabilitation

- Antrag auf Umhabilitation an den Dekan mit Angabe des angestrebten Habilitationsgebietes
- Stellungnahme des Fachvertreters der jeweiligen Einrichtung
- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des persönlichen und beruflichen, insbesondere des wissenschaftlichen Werdeganges
- Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impact-Faktoren
- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- für externe Bewerber: gemeinsames Zukunftskonzept des Bewerbers und des Fachvertreters über die vorgesehene Beteiligung in Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät Magdeburg
- Zeugnisse und Urkunden (je ein beglaubigtes Exemplar):
 - Staatsexamen/Abschlussexamen
 - Approbationsurkunde (falls vorhanden)
 - Promotionsurkunde
 - Facharztanerkennung bei Medizinern (falls zutreffend)
 - Habilitationsurkunde
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- 1 gebundenes Exemplar der Habilitationsschrift
- Titelblatt und Zusammenfassung aus der Habilitationsschrift

c) Verpflichtungserklärung gegenüber der Fakultät

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät

Erklärung

Nach Aushändigung der Habilitationsurkunde und Verleihung der Venia legendi verpflichte ich mich, Lehrveranstaltungen anzubieten, Einsatzbereitschaft bei Prüfungen zu zeigen und weiterhin kontinuierlich auch in der Forschung an der Medizinischen Fakultät Magdeburg tätig zu sein.

.....
Name, Vorname

.....
Unterschrift

.....
Datum